



Seelsorgeraum Carlo Acutis

Pfarrer Kurt Aufner

Hauptplatz 65

7535 St. Michael i.B.

03327 / 2213

sanktmichael@rk-pfarre.at

St. Michael, am 19. August im Jahr des Herrn 2023

Betreff: Begräbnisordnung im Seelsorgeraum Carlo Acutis ab September 2023

Grüß Gott!

Als Pfarrer im Seelsorgeraum Carlo Acutis darf ich für unseren Seelsorgeraum ab 1. September 2023 das **Totengebet („Wachten“)** am **Vorabend des Begräbnisses** wiedereinführen, das seit Gültigkeit von COVID-19-Regelungen (wenn überhaupt) unmittelbar vor der Begräbnisliturgie begangen wurde. Dies betrifft sämtliche Begräbnisorte unseres Seelsorgeraums (D. Tschantschendorf, Gamischdorf, Güttenbach, Hasendorf, Kr. Tschantschendorf, Neuberg, Punitz, Rauchwart, St. Michael, Schallendorf, Tobaj u. Tudersdorf).

Das Totengebet versteht sich als Dienst der Pfarre an den Verstorbenen und deren lebenden Angehörigen. Die Familie ist zum Totengebet herzlich eingeladen, es findet jedoch selbstverständlich auch ohne deren Teilnahme statt (sollten diese lediglich die Seelenmesse und Beisetzung mitfeiern wollen). Dies entspricht sowohl dem ausdrücklichen Wunsch der Diözesanleitung, als auch dem Selbstverständnis unseres Seelsorgeraums. Terminlich ist hierfür eine Uhrzeit am Vorabend des Begräbnisses mit den Kirchenverantwortlichen bzw. Vorbeterinnen u. Vorbetern zu vereinbaren.

Entsprechend kirchlichen Vorgaben hat in Verbindung mit jedem katholischen Begräbnis eine Seelenmesse möglich zu sein (entgegen der Praxis in manchen südburgenländischen Pfarren ist eine Sonntag(vorabend)messe trotz womöglich gegebener Messintention nämlich keine Seelenmesse).

Hingewiesen sei auf eine bei uns noch unbekannt Form der Begräbnisliturgie bei einer Urnenbeisetzung: Die Seelenmesse kann hierbei bereits vor der Kremation gefeiert werden, wobei der Sarg bei der Messfeier zugegen ist und nach den Verabschiedungsgebeten zur Feuerbestattung überstellt wird. Die Beisetzung der Urne durch den Priester oder Diakon erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, häufig im familiären Kreis. Das Totengebet findet in diesem Fall am Vorabend der Seelenmesse statt.

Für Verstorbene, die aus der katholischen Kirche ausgetreten sind, ist keine katholische Begräbnisliturgie vorgesehen. Da die Kirche jedoch alle Lebenden und Verstorbenen in ihr Gebet einschließt, ist auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn dies durch den Verstorbenen nicht ausdrücklich abgelehnt wurde, durch den Priester oder Diakon ein Verabschiedungsgebet am Friedhof möglich, jedoch keine Seelenmesse. Eine Messintention darf selbstverständlich auch für nicht der katholischen Kirche Angehörige in jeder Gemeindemesse gegeben werden.

Die Gebührenordnung für Begräbnisse bleibt bei den (seit Schilling-Zeiten) gültigen Kosten für ein Begräbnis von € 51,- (wovon € 14,50 die Pfarr-/Filkirche erhält, € 14,50 der Priester für gute Werke, € 11,- der Mesner / die Mesnerin und € 11,- die Ministrantenkassa). Chor und etwaige weitere Dienste sind hierin nicht enthalten. Darüber hinaus steht es den Angehörigen frei eine Spende zu geben, höhere Geldsätze sind nicht automatisch einzuheben.

Mit großem Dank für jegliche Unterstützung der kirchlichen Begräbniskultur unseres Seelsorgeraums,

Pfarrer Kurt Aufner, eh.